



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gudness GmbH
Keltenstr. 8
85256 Vierkirchen

Bearbeitet von
Frau Brummer

Telefon / Fax
089/2176-3155 / -3102

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
M G21/BS 18995/2024-M bru

München
05.09.2024

Arbeitsschutz

Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Ihre unternehmensbezogene Anzeige zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV und Nummer 3.2 Technische Regel für Gefahrstoffe „Asbest“ (TRGS 519) vom **03.09.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre unternehmensbezogene Anzeige zu Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien (hier: BT-40 Verfahren) ist bei uns eingegangen. Diese ist gemäß Nummer 3.2 TRGS 519 sechs Jahre gültig, bis zum

04.09.2030.

Voraussetzung hierfür ist die **Gültigkeit** Ihrer Sachkunde nach der TRGS 519 und keine Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für das angezeigte Verfahren.

Nach dem Ablauf der Frist, bei einem Wechsel der sachkundigen Personen oder wesentlichen Änderungen des Arbeitsverfahrens oder der Schutzmaßnahmen ist die unternehmensbezogene Anzeige erneut vorzunehmen.

Gemäß Nr. 3.2 TRGS 519 dürfen Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien erst 7 Tage nach Mitteilung der Unternehmensbezogenen Anzeige an die Arbeitsschutzbehörde ausgeführt werden.

Briefanschrift:
Regierung von Oberbayern
80534 München

Dienstgebäude:
Heßstraße 130
80797 München
Straßenbahnlinien 20/21/22
Haltestelle Hochschule
München

☎ Vermittlung:
(089) 2176-1

Telefax:
(089) 2176-3102

E-Mail:
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet:
www.regierung.oberbayern.bayern.de



Emissionsarme Verfahren dürfen nur ausgeführt werden, sofern diese behördlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft und anerkannt sind und die aktuell gültigen Grenzwerte eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Brummer
Techn. Oberinspektorin